

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung
der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont**

Sitzungstermin: 17.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dirk Weicker

Mitglieder

Herr Gottfried Hack	2. stellvertretender Verbandsvorsteher
---------------------	---

Herr Andreas Maus	stellvertretender Verbandsvorsteher
-------------------	--

Herr Michael Schmitz

Frau Anja Schneider

Verwaltung

Frau Petra Sonntag	Protokollführerin
--------------------	-------------------

Gäste

Frau Lilian Tenhaef

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Tim Bützer	entschuldigt
-----------------	--------------

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes waren durch Einladung vom 06.12.2021 auf Freitag, 17.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergabe Dachsanierung Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont
Vorlage: 1-3842/21/51-061
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3750/21/51-059
4. Annahme von Zuwendungen zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag - Genehmigung
nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3811/21/51-060
5. Anpassung der Essenskosten
Vorlage: 3-0291/21/51-062
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Verbandsvorsteher Weicker stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um
TOP 6: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen
Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 – 2025.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 5

NEUE TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergabe Dachsanierung Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont
Vorlage: 1-3842/21/51-061
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3750/21/51-059
4. Annahme von Zuwendungen zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag - Genehmigung
nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3811/21/51-060
5. Anpassung der Essenskosten
Vorlage: 3-0291/21/51-062
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen
Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3102/21/51-063
7. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.09.2021 wurde allen Verbandsmitgliedern zugeleitet. Es werden keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Auftragsvergabe Dachsanierung Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont Vorlage: 1-3842/21/51-061

Sachverhalt:

Es wird auf die bisherigen Sitzungen, u.a. mit der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses verwiesen.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung von der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Verbandsgemeinde Gerolstein durchgeführt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist wurden vier Angebote abgegeben, mit nachfolgendem Ergebnis:

Bieter 1:	153.563,31 Euro
Bieter 2:	187.719,92 Euro
Bieter 3:	201.887,61 Euro
Bieter 4:	205.327,35 Euro

Die Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro Harald Handwerk Sachverständigen- und Planungs- GmbH aus Hillesheim sowie durch die ZVS geprüft und können alle gewertet werden.

Beschluss:

Der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont ist mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bedachungen H. Pölcher u. W. Kalle GmbH aus Zeltingen-Rachtig, zum Angebotspreis von 153.563,31 Euro einverstanden und ermächtigt den Vorstandsvorsteher den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3750/21/51-059

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Versammlung durch den Vorstandsvorsteher am 24.11.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 27.11.2021 bis zum 10.12.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen. Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2022 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 737.710 € aus.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2022 wird auf 0 € festgesetzt.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf je 212.400 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0 €.

Die Verbandsumlage wird für das Jahr 2022 auf 385.910 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- Reduzierung Kosten für Sanierung Dach von 252.000 € auf 184.000 €
- Neues Torelement im Zaun in Richtung Scheider Straße 7.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

**TOP 4: Annahme von Zuwendungen zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag -
Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-3811/21/51-060**

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt. Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n)„ sowie für die noch eingehenden Spenden der Rewe Spodat OHG für das restliche Jahr 2021.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 5: Anpassung der Essenskosten
Vorlage: 3-0291/21/51-062

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Wirbelwind zeichnet sich im Besonderen durch eine frische und abwechslungsreiche Zubereitung der Mahlzeiten aus.

Verbandsvorsteher Dirk Weicker unterrichtet, dass seit über 10 Jahren der Preis von 2,30 € pro Mittagessen nicht angepasst wurde.

Beschluss:

Der Essenspreis wird ab dem 01.01.2022 auf 3,00 € pro Mahlzeit erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 6: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3102/21/51-063

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung des Zweckverbandes ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen der Zweckverband teilnimmt, namens und im Auftrag des Zweckverbandes vorzunehmen.
4. Der Zweckverband verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

- Personalsituation im Kindergarten

Für die Richtigkeit:

.....
Dirk Weicker
(Vorsitzender)

.....
Petra Sonntag
(Protokollführerin)